

Ausschreibung Leistungsstipendien

Studienjahr 2023/24

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Mittel werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt.

Gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr 305/1992 idgF, schreibt die JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik (JMLU) Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24 aus:

I. Wer kann sich bewerben?¹

Ordentliche Studierende der JMLU mit Prüfungsleistungen zwischen dem 1.10.2023 und 30.9.2024 aus folgenden Statusgruppen:

1. EWR-Bürger:innen (inkl. Schweizer Staatsbürger:innen)
2. Staatsbürger:innen aus Drittstaaten
3. Staatenlose
4. Konventionsflüchtlinge

II. Voraussetzungen

1. Die Einhaltung der vorgesehenen **Regelstudienzeit** zuzüglich eines Toleranzsemesters. Eine längere Studiendauer ist nur aus wichtigem Grund (§ 19 StudFG) möglich.²
2. Der **Notendurchschnitt** muss in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, wissenschaftlichen Arbeiten, Prüfungen und dem zkF an der JMLU zwischen 1,0 und 2,0 betragen.
3. Bei Bachelorstudien müssen **mindestens vier Semester**, bei Masterstudien **mindestens zwei Semester** des Studiums, für das das Leistungsstipendium beantragt wird, bereits aktiv studiert worden sein.
4. Eine Antragstellung ist auch für diejenigen möglich, die ihr **Studium** im Zeitraum zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024 **abgeschlossen** haben.
5. Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn ab dem 01.10.2024 eine **Beurlaubung** vorliegt.

III. Erforderliche Studiennachweise

Zu erbringende Nachweise:

¹ Für Details zu Voraussetzungen und Nachweisen für die Gleichstellung der gelisteten Statusgruppen mit österreichischen Staatsbürger:innen gemäß §4 Studienförderungsgesetz siehe Beilage.

² Wichtige Gründe sind durch fachärztliche Bescheinigung nachgewiesene Krankheit, Schwangerschaft oder jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den/die Studierende daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

- a. Übersicht (Sammelzeugnis) über alle im Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 erbrachten Leistungen. Auch Leistungen, die mit „nicht genügend“ bewertet wurden, sind vorzulegen.
- b. Ein ausgewähltes audio-visuelles Material zur Dokumentation der künstlerischen Arbeit.

IV. Auswahlkriterien

Antragsteller:innen, die die oben genannten Prüfungsleistungen erfüllen, werden nach dem Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen gereiht. Besonderes Gewicht wird dabei dem im zKF erbrachten Leistungen beigemessen. Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt anhand der Reihung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

V. Höhe des Stipendiums

Das Leistungsstipendium beträgt mindestens 750 Euro und maximal 1.500 Euro. Es handelt sich dabei um eine Einmalzahlung für die im akademischen Jahr 2023/24 erbrachten Leistungen. Über die genaue Höhe wird nach Eingang aller Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entschieden.

VI. Bewerbungsfrist

15.10.2024 per E-Mail an bianca.schumann@jammusiclab.com

Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und aller geforderten Nachweise. Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

Antrag auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

_____ Nachname	_____ Vorname
_____ Matrikelnummer	_____ Studiengang
_____ IBAN	_____ BIC

Bewerbungen von Studierenden mit Prüfungsleistungen zwischen dem 01.10.2023 und dem 30.09.2024 sind samt den geforderten Unterlagen per E-Mail zu senden an **bianca.schumann@jammusiclab.com**. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ende der Antragsfrist: 15. Oktober 2024

Ich habe die Ausschreibung der Leistungsstipendien zur Kenntnis genommen und verstanden.

_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller*in
----------------	--